



Oberuzwil

Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberuzwil

Gemeinderat, Verwaltung

KESB-Vereinbarung angepasst
Dein Einstieg ins Berufsleben
Energieberatung

Schulen

Schulalltag in Corona-Zeiten
Musikschule: jetzt anmelden!

Vereine, Institutionen

Ev. Gottesdienste ab 14. Juni
Keine Gartenabfälle in den Wald

Clevere Grundbildung – Einstieg ins Berufsleben

Die Lehrlingsausbildung gehört auf der Oberuzwiler Gemeindeverwaltung schon seit Jahrzehnten zum Kerngeschäft. Jedes Jahr beginnen zwei Lernende mit ihrer Berufsausbildung und jedes Jahr schliessen zwei ab – bisher alle mit Erfolg!



Die Lernenden erhalten eine tolle Grundbildung in der Branche «öffentliche Verwaltung». Jeweils für ein halbes Jahr besuchen sie eine Abteilung. Sie lernen nicht nur allgemein wichtige Dinge fürs Leben (wie das Ausfüllen einer Steuererklärung). Sie können sich ein Bild darüber machen, in welchem Bereich sie später arbeiten wollen, sei dies weiterhin auf der Verwaltung oder in einer anderen Branche.

Attraktiver Arbeitgeber

Viele Lernende bleiben nach der Ausbildung auf der Verwaltung oder kehren wieder zurück. So engagieren sich aktuell neun (!) Mitarbeitende in der Gemeindeverwaltung Oberuzwil, die hier bereits ihre Lehre absolviert haben – darunter ist auch der Gemeindepräsident. Einige der ehemaligen Lernenden haben weiterführende Schulen absolviert oder die Branche gewechselt und sind heute Arzt, Anwalt, Lehrer usw.

Praxisjahr KV4.0

Im Sommer 2020 startet unsere erste Lernende mit KV4.0 – das freiwillige Praxisjahr, das zwischen das zweite und dritte Lehrjahr eingeschoben wird. Während dieser Zeit schnuppern die Lernenden in völlig betriebsfremden Unternehmen und verbringen als Krönung vier Monate in England – ein Auslandeinsatz mit Praktikum, Schule und Spass. In den insgesamt vier Lehrjahren werden die Lernenden so noch besser auf die Berufswelt vorbereitet (weitere Infos dazu unter www.kv4punkt0.com).

Jetzt bewerben!

Ob im E- oder M-Profil, ob mit oder ohne KV4.0 – unseren Lernenden wird es nicht langweilig! So finden jedes Jahr zahlreiche Anlässe statt: Am Lehrlingsausflug – organisiert und durchgeführt von den Lernenden selbst – und an den Personalanlässen wie Personalausflug, Wintersporttag, Olmbesuch, Fondueplausch usw. sind die Lernenden gerne dabei. Hast auch du Lust, deine Lehre im Sommer 2021 in Oberuzwil zu starten? Dann bewirb dich bei uns! Die Details dazu findest du im Lehrstelleninserat auf Seite 8.

Schnuppertage

Schnuppereinsätze sind bis zum 8. Juni 2020 wegen der vorgeschriebenen Abstandsregelungen leider nicht möglich. Sobald es die Umstände zulassen, organisieren wir aber gerne während dem Bewerbungsverfahren Schnuppertage. Du möchtest schon vorher einen Überblick zur Lehre auf einer öffentlichen Verwaltung? Schau auf der Website der www.create-your-job.ch vorbei, dort findest du nebst wichtigen Informationen auch viele interessante und lustige Videos dazu.

Wann ins Freibad?

Bis Redaktionsschluss sind keine neuen Beschlüsse des Bundesrates über weitere Lockerungsschritte der Corona-Schutzmassnahmen bekannt. Aus jetziger Sicht könnte das Oberuzwiler Freibad im Ghüst frühestens am 8. Juni geöffnet werden.

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Oberuzwil
6. Jahrgang, erscheint 14-täglich,
gratis für alle Haushalte im Gemeindegebiet

Auflage
3 000 Exemplare

Herausgeberin und Redaktion
Gemeinderatskanzlei Oberuzwil
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil
Telefon 071 950 48 30
Telefax 071 950 48 09
gemeinde@oberuzwil.ch

Druck und Layout
Cavelti AG, Gossau
Inserate per E-Mail an: inserate@oberuzwil.ch

Nächste Ausgabe: 12. Juni 2020
Inserate- und Redaktionsschluss:
Montag, 8. Juni 2020, 8.30 Uhr

Vereinbarung mit KESB angepasst

Die Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Wil-Uzwil ist angepasst worden. Die Gemeinderäte Jonschwil, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil und Zuzwil haben die Änderungen der Vereinbarung genehmigt. Diese wird nun in den sechs Gemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die bisherige Vereinbarung ist seit 1. Januar 2013 rechtsgültig. Aufgrund von Beschlüssen der Delegiertenversammlung in den Jahren 2017 und 2018 wurde die Vereinbarung angepasst. Dabei geht es vor allem um die von der Delegiertenversammlung gewünschte Trennung des Kindes- und Erwachsenenschutzkreises Wil-Uzwil (KESB) und der Berufsbeistandschaft Uzwil (BBU).

Die geänderte Vereinbarung untersteht vom 1. Juni bis 10. Juli 2020 dem fakultativen Referendum. Sie kann während dieser Frist im Front-Office im Gemeindehaus Oberuzwil eingesehen werden.

Referendumsvorlage

(fakultatives Referendum)

Gegenstand

Änderung der Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Wil-Uzwil

Genehmigungsdatum

28. Januar 2020

Referendumsfrist

1. Juni bis 10. Juli 2020

Öffentliche Auflage

Gemeindehaus, Flawilerstrasse 3 (Front-Office)

Notwendige Unterschriften

300

Das Verfahren richtet sich nach Art. 13ff der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberuzwil sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative. Die Vereinbarung kann beim Front-Office im Gemeindehaus Oberuzwil eingesehen werden.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn 300 Stimmberechtigte der Politischen Gemeinde Oberuzwil schriftlich die Volksabstimmung verlangen. Auf Wunsch stellt die Gemeinderatskanzlei unentgeltlich Unterschriftenbogen zur Verfügung.

Energieberatung im Gemeindehaus

In Zusammenarbeit mit der Energieagentur St.Gallen bietet die Gemeinde Oberuzwil eine Erstberatung zu Ihrem Wohnhaus und Beratungen zum Thema «Strom im Haushalt» an.

Planen Sie einen Umbau oder eine Renovation? Wie Sie Energie und Geld sparen können, erfahren Sie an einem Gespräch mit der Energieagentur St.Gallen. Der nächste Beratungsnachmittag im Gemeindehaus Oberuzwil findet am Mittwoch, 15. Juli 2020, statt. Ihren Termin können Sie ganz einfach auf der Website der Energieagentur reservieren.

Termine für Erstberatungen

www.energieagentur-sg.ch/erstberatung?region=9

Termine zum Thema «Strom im Haushalt»

www.energieagentur-sg.ch/strom-im-haushalt?region=9

Rechtsauskunft per Telefon

Die unentgeltliche Rechtsauskunft des St.Galler Anwaltsverbandes (SGAV) wird neu als Telefonberatung angeboten.

Infolge des Covid-19-Massnahmenpakets war der St.Galler Anwaltsverband Mitte März gezwungen, die unentgeltliche Rechtsauskunft in der bisherigen Form einzustellen. Jetzt wird auf telefonische Beratungen umgestellt.

Anmeldung online

Personen, welche die unentgeltliche Rechtsauskunft in Anspruch nehmen möchten, können sich vorab unter www.sgav.ch (Rubrik «Unterstützung für Rechtsuchende») für ein bestimmtes Datum bzw. Zeitfenster anmelden. Angemeldete Personen werden zur vereinbarten Zeit von einem Anwalt oder einer Anwältin telefonisch kontaktiert. Eine Beratung dauert bis zu 15 Minuten und ist kostenlos. Wann die unentgeltliche Rechtsauskunft in der ursprünglichen Form einer persönlichen Beratung wieder aufgenommen werden kann, ist noch offen. Weitere Informationen sind auf www.sgav.ch abrufbar.

Neuer Schulalltag in Zeiten von Corona

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und alle weiteren Mitarbeitenden an den Schulen erleben seit 11. Mai einen neuen Schulalltag. Die Freude war gross, Kolleginnen und Kollegen wieder zu sehen, gemeinsam wieder im Schulhaus und mit den gewohnten Materialien zu lernen und zu unterrichten. Der neue Schulalltag aus verschiedenen Perspektiven.

Die Schule möchte den lern- und wissbegierigen Kindern und Jugendlichen wieder optimale Bedingungen für ihre individuelle schulische und persönliche Entwicklung bieten. Gleichzeitig sind für die Gemeinde als Arbeitgeberin das Wohl und die Integrität der Mitarbeitenden prioritär. In einem Schutzkonzept ist das Umsetzen und Einhalten von Hygiene- und Abstandvorschriften geregelt.

Vieles ist anders

Von allen Beteiligten wird eine hohe Flexibilität vorausgesetzt. Die Schulführung hat in Absprache mit den Lehrerteams Regeln und Massnahmen erarbeitet, die sowohl für das Lernen als auch für das Arbeiten an den Schulen ein sicheres und klares Vorgehen gewährleisten. Die Vorbereitung der Schulöffnung brachte viele News und auch die Eltern mussten ihren Alltag für den Halbklassenunterricht umorganisieren. Für Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der speziellen Unterrichtszeiten keine private Betreuung haben, bietet die Schule eine Notbetreuung an.

Organisieren und Motivieren

Der Unterricht in Halbklassen bietet den Lehrpersonen die Möglichkeit, den Lernstand der Kinder nach der Phase des Fernunterrichts zu ermitteln und sich intensiver um die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Die Organisation hatte für die Schulleitungen grosse Auswirkungen auf die Stundenpläne und die Abläufe. Es galt, innerhalb von wenigen Tagen die Kinder in sinnvolle Halbklassen einzuteilen und den Stundenplan wo nötig anzupassen, Schulbusfahrpläne neu zu schreiben und mit verschiedensten Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Es war ein grosses Ziel, die Gruppen so einzuteilen, dass Kinder aus gleichen Familien möglichst gemeinsame Unterrichtszeiten haben. In den bereits zur Gewohnheit gewordenen Videomeetings mit den Teams wurden die Schutzkonzepte besprochen, Stundenpläne diskutiert und Absprachen getroffen. Die Lehrpersonen in organisatorischen Belangen zu entlasten und ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich ganz auf den Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht zu konzentrieren, war den Schulleitungen ein grosses Anliegen. Der Zusammenhalt in den Schulteams und die gegenseitige Unterstützung, die bereits in den letzten Wochen der Schulschliessung eindrücklich waren, sorgten für einen reibungslosen Start und eine gute Stimmung in den Schulanlagen. Der Einsatz und die Solidarität aller Beteiligten in der gesamten Zeit war enorm!

Unterrichten und Abstand halten

In der Musikschule darf der Einzelunterricht wieder stattfinden. Auch das gemeinsame Musizieren und der direkte Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen sind wieder möglich. Es gilt aber auch hier, vorsichtig zu sein und die Hygienevorschriften ernst zu nehmen. Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie die Räume zwischen den Lektionen gut lüften, die Hände desinfizieren und mit grösserem Abstand zu den Kindern unterrichten. Dank den neuen Musikräumen ist dies problemlos möglich. In der Zeit der Schulschliessung entstanden teilweise neue Unterrichtsmethoden. Moderne technische Hilfsmittel spielten dabei eine wichtige Rolle und werden in Zukunft bestimmt vermehrt eingesetzt, um den Instrumentalunterricht zu ergänzen. Zurzeit müssen sich nur die Ensembles noch gedulden; der Unterricht mit mehr als fünf Personen im Raum ist aktuell noch nicht erlaubt.



Lernen und Erkunden

Erster Präsenzunterricht nach acht Wochen, und das nur in Halbklassen: Viele Jugendliche hätten sich gewünscht, alle Kolleginnen und Kollegen wieder vor Ort anzutreffen. Die Schule ist mehr als ein Ort des Lernens – vor allem soziale Beziehungen möchten gelebt werden. Unabhängig davon ist die Erleichterung bei einem Grossteil der Schülerinnen und Schüler gross, auch wieder einmal in eine «passive» Rolle schlüpfen zu können und sich von der Lehrperson «belehren» zu lassen. Der Fernunterricht stellte für die Lernenden eine grosse Herausforderung bezüglich Motivation und Selbstorganisation dar. Wahrscheinlich haben die Jugendlichen noch nie so viel über sich selbst gelernt wie in der Phase der Schulschliessung: Wie schaffe ich es nur, alle Aufträge korrekt und fristgerecht zu erledigen? Wie führe ich mein Lernjournal am besten? Was bedeutet es, meine Arbeitszeit selbstständig und sinnvoll zu planen?

Und wie sieht es mit den Regeln und Hygienemassnahmen in der Schule aus? Obwohl diese von den Jugendlichen ernst genommen werden und in den meisten Bereichen auch gut umgesetzt werden können, zeigt sich, dass diese im Sport aufgrund der Aktivität und Emotionalität schnell in Vergessenheit geraten. Alle freuen sich deshalb, dass die Schule ab 8. Juni hoffentlich wieder unter «normalen Umständen» stattfinden kann.

Betreuungen und Beaufsichtigen

Mit dem Lockdown beauftragten Bund und Kanton die Schulen, für die Notfallbetreuung der Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, besorgt zu sein. So erfolgte umgehend die Planung und Organisation des Betreuungsangebotes vor Ort. Schnell wurden dafür Freiwillige aus dem Team gewonnen. Klassenassistentinnen sind seit dem 16. März 2020 wochentags von 8 bis 11.40 Uhr mit viel Herzblut und einem bunten Strauss von Ideen für die Betreuung da. Zum Start in den Tag gibt es meistens eine gemeinsame Aktivität. Danach können die Kinder an den Aufträgen der Schule arbeiten. Wer keine Aufträge oder diese schon erledigt hat, kann aus einer breiten Palette an Möglichkeiten auswählen: basteln, spielen, Besuche auf der «Bauschtell» und gärtnern im Schulgarten stehen ebenso hoch im Kurs wie Hörspiele, filzen oder Federball spielen. Im Schnitt besuchen drei bis sieben Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter das Betreuungsangebot, welches noch bis zum 5. Juni zur Verfügung steht.

Leider keine Schulreisen

Aufgrund der besonderen Umstände hat der Kanton alle Veranstaltungen wie Schulreisen oder spezielle Anlässe bis Ende Schuljahr verboten. Die Schulführung blickt gespannt auf die weiteren Schritte der Schulöffnung und ist froh, wenn der Unterricht und das Schulleben dereinst wieder in gewohnten Bahnen verlaufen.

Musikschule Oberuzwil-Jonschwil

Jetzt anmelden!

Musik schärft die Sinne, macht kreativ, fördert die Sprachentwicklung und die Koordination, stärkt das Gedächtnis. Musizieren ist ein ausgezeichneter Weg, Auffassungs- und Kombinationsgabe sowie Koordination zu trainieren. Jetzt ist es Zeit, die Weichen für das nächste Schuljahr zu stellen. Anmeldungen und Umteilungen sind noch bis zum 10. Juni 2020 möglich.

Bekannte und weniger bekannte Instrumente sind in der Musikschulbroschüre beschrieben. Erfahren Sie mehr über Oboe, Harfe, Posaune, Hackbrett oder Marimbaphon. Die Broschüre, der Instrumentenratgeber, Kontakte und diverse Online-Formulare sind online verfügbar.

Musikwerkstatt

Nach dem Besuch der Musikalischen Grundschule können deren Inhalte in der Musikwerkstatt praktisch angewendet und erweitert werden. Quartalsweise werden die Grundlagen von Djembe, Cajon, Flöte, Ukulele und Xylophon vermittelt und zum Musizieren angewendet. Die Musikwerkstatt richtet sich an Kinder, welche sich für eine breite Palette von Instrumenten interessieren. Oder sie kann als Orientierungsjahr dienen, um sich nachher für ein Instrument zu entscheiden. Der Unterricht findet in Gruppen von sechs bis acht Teilnehmenden in Lektionen von 50 Minuten pro Woche statt.

Chorgesang

Chorsingen macht Freude, schafft soziale Kontakte und löst Emotionen bei den Singenden und den Zuhörenden aus. Die Auftritte der «Chupa Chups» und der «Crazy-Singers» begeistern mit Songs aus den Charts, popigem Sound und einstudierten Choreografien.

Instrumentalunterricht

Zum Erlernen eines Instrumentes ist der wöchentliche Besuch von Einzel- oder Gruppenunterricht vorgesehen. Er bietet die Kontinuität für den Aufbau der spieltechnischen und musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Musizieren im Unterricht ist ein wesentlicher Bestandteil zur Förderung der Freude am Instrument und an der Musik. Die individuelle Betreuung unterstützt den Fortschritt in einem angepassten Tempo. Auch nach der Schulzeit können Jugendliche und Erwachsene Musikunterricht besuchen. Ein Abonnement kann jederzeit gelöst werden.



Beratung, Probelektionen

Wer unentschlossen ist, kann Probelektionen besuchen oder die Musiklehrpersonen telefonisch kontaktieren bei Fragen zum Unterricht und zum Instrument. Zu organisatorischen Fragen gibt die Schulleitung der Musikschule gerne Auskunft. Viele Informationen und Kontaktdaten sind auf www.schulen-oberuzwil.ch, Rubrik Musikschule, aufgeschaltet.

Keine Anlässe

Gemäss Verordnung des Bundesrates sind alle öffentlichen Veranstaltungen nach wie vor verboten. Gerne publizieren wir wieder eine Liste der Anlässe, sobald solche erlaubt sind.

Gottesdienste erst ab 14. Juni 2020

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 beschlossen, dass das Feiern von Gottesdiensten ab 28. Mai 2020 wieder möglich sein soll. Erwartet wurde dieser Entscheid von der Evangelischen Kirche Schweiz erst auf die dritte Phase der Lockerungen der Corona-Massnahmen ab 8. Juni 2020.

Der Entscheid des Bundesrates kam überraschend, da wir bei geltendem Versammlungsverbot keine Sonderbehandlung erwartet haben. Die St. Galler Kantonalkirche hat es deshalb den einzelnen Kirchgemeinden überlassen, ob sie unter den strengen Massnahmen des Schutzkonzeptes bereits ab Pfingsten wieder Gottesdienste feiern oder bis zum ursprünglich erhofften Termin zuwarten möchten.

Erster Gottesdienst in Oberuzwil

Die Kirchenvorsteherschaft hat sich nach reiflichen Überlegungen entschieden, mit dem Feiern der Gottesdienste noch zuzuwarten, sodass der erste Gottesdienst am 14. Juni 2020 um 9.30 Uhr in der evangelischen Kirche Oberuzwil stattfinden wird. Dieser Entscheid hat folgende Gründe:

- Die Schutzmassnahmen sehen derzeit vor, dass wir verpflichtet sind, alle Teilnehmenden der Gottesdienste schriftlich zu erfassen sowie die Listen jeweils 14 Tage aufzubewahren, damit bei einer allfälligen Erkrankung mit Covid-19 die Ansteckungswege zurückverfolgt werden können.
- Mit den geltenden Abstandsregeln und der dringenden Empfehlung, auf Gemeindegang zu verzichten, sowie dem Verzicht aufs Abendmahl (Pfingstgottesdienst) wäre ein gemeinschaftliches Feiern nur sehr eingeschränkt möglich.
- Ausserdem wird den Risikopersonen, zu denen einige der Gottesdienstbesucher und Gottesdiensttinnen gehören, weiterhin empfohlen, zu Hause zu bleiben und andere Kanäle zu nutzen. Wir haben mit unseren Online-Gottesdiensten an den Feiertagen gute Erfahrungen gemacht mit. Auch an Pfingsten wird es wieder einen solchen Gottesdienst geben, der über unsere Website (www.ref-oberuzwil.ch) mitgefeiert werden kann. Die Pfingstpredigt wird in schriftlicher Form ebenfalls auf der Website abrufbar sein.

Kirche tagsüber offen

Die Kirche ist weiterhin jeweils tagsüber von 8 bis 18 Uhr offen und bietet Raum zur Stille, zum Gebet oder die Gelegenheit, die gedruckten Andachten und Predigten mit nach Hause zu nehmen. Auch unsere Wäscheleine neben Kirche und Pfarrhaus wurde wieder neu bestückt mit Texten, Gebeten und Gedichten zu Pfingsten – bitte bedienen Sie sich!

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns, wenn Sie ab 14. Juni unsere Gottesdienste in der evangelischen Kirche Oberuzwil wieder mitfeiern.

Keine Gartenabfälle in den Wald

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen ...

Viele Pflanzen gedeihen derzeit wieder besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, geht von einigen «fremden» Zierpflanzen eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus, verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Gefahr für die Waldgesundheit

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, als Gartenabfälle in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten wachsen unkontrolliert zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, also das eigenständige Nachwachsen der heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder wenn es sich nicht um Neophyten, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko handelt. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem getragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Verantwortung wahrnehmen

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack. Für alles andere benützen Sie entweder die Grünabfuhr oder erkundigen Sie sich bei der Bauverwaltung.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Montag, 22. Juni 2020**, von 17 bis 18 Uhr im Gemeindehaus statt (nicht wie ursprünglich vorgesehen am Montag, 8. Juni 2020).

Einwohnerinnen und Einwohner haben Gelegenheit, ohne Voranmeldung mit dem Gemeindepräsidenten ein kurzes Gespräch zu führen.

Für komplexe Anliegen vereinbaren Sie bitte einen Termin ausserhalb der Bürgersprechstunden (071 950 48 40, gemeindepraesidium@oberuzwil.ch).



Unterwegs ...

... bequem und günstig mit der Tageskarte Gemeinde

- freie Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr
- für nur 40 Franken pro Tag
- Bezug beim Front-Office im Gemeindehaus
- Bestellungen auch über Telefon 071 950 48 01 und online rund um die Uhr auf www.oberuzwil.ch
- pro Tag stehen 6 Tageskarten zur Verfügung
- alle Reservierungen sind definitiv
- kein Umtausch, keine Rückvergütung

Bauanzeige

Gesuchsteller/Grundeigentümer

Josef Schweizer, Ritzenhüsli 3054, 9604 Oberrindal

Bauvorhaben

Erweiterung Scheune Vers-Nr. 1216 auf Grundstück Nr. 953, Ritzenhüsli, 9604 Oberrindal (nachträgliches Baugesuch)

Einsprachefrist

30. Mai bis 12. Juni 2020

Die Pläne sind während der Einsprachefrist im Gemeindehaus angeschlagen oder können auf der Bauverwaltung eingesehen werden.



Mein Beitrag:

«Frisch, gesund, regional: Trinkwasser kommt aus der hauseigenen Quelle. Das ist mein Lifestyle.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps:
www.energieagentur-sg.ch

Bauanzeige

Gesuchsteller/Grundeigentümer

Willi Scherrer, Watt 732, 9240 Niederglatt

Bauvorhaben

Anbau Laufstall an Scheune Vers-Nr. 2460 auf Grundstück Nr. 1317, Watt 732, 9240 Niederglatt

Einsprachefrist

30. Mai bis 12. Juni 2020

Die Pläne sind während der Einsprachefrist im Gemeindehaus angeschlagen oder können auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Freie Lehrstellen

Die Gemeinden Oberuzwil und Jonschwil bieten ab August 2021 wieder abwechslungsreiche Lehrstellen als

Kauffrau EFZ Kaufmann EFZ

Branche «Öffentliche Verwaltung»

Während deiner Lehrzeit ...

- wirst du in verschiedenen Abteilungen eingesetzt und bekommst dadurch einen sehr guten Einblick in die Verwaltung;
- lernst du die Organisation, die Aufgaben sowie die rechtlichen Grundlagen kennen;
- arbeitest du in einem jungen und dynamischen Team;
- bieten wir dir fortschrittliche Arbeitsbedingungen und einen zeitgemäss eingerichteten Arbeitsplatz;
- hast du die Möglichkeit, deine Ausbildung im neuen Modell KV4.0 zu absolvieren. Informationen dazu findest du auf www.kv4punkt0.ch.

Du ...

- besuchst zurzeit die Sekundarschule;
- arbeitest gerne im Team, bist kommunikativ und zuverlässig;
- bist motiviert, dich im Betrieb wie auch in der Berufsfachschule zu engagieren;
- interessierst dich für das Staatswesen und hast Freude am Kontakt mit Menschen.

Deine Bewerbung

Wir freuen uns auf deine physische oder digitale Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Kopien der Sekundarschulzeugnisse und Stellwerk

bis 26. Juni 2020 an:

Gemeinde Oberuzwil
Simona Künzle
Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil
Telefon 071 950 48 40
simona.kuenzle@oberuzwil.ch

Gemeinde Jonschwil
Sarah Rudig
Poststrasse 12, 9243 Jonschwil
Telefon 071 929 59 21
sarah.rudig@jonschwil.ch

Bei Fragen helfen wir dir gerne telefonisch oder per E-Mail weiter.



Mein Beitrag:

«Auf dem Bauernmarkt hole ich mir Kochideen und bekomme Tipps von regionalen Produzenten.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps:
www.energieagentur-sg.ch

Spezialabfahren

im Juni 2020

Grünabfuhr monatlich (orange Vignette)
Dienstag, 9. Juni 2020

Grünabfuhr 14-tägig (violette Vignette)
Dienstag, 9. Juni 2020
Dienstag, 23. Juni 2020

Altpapier Oberuzwil
Samstag, 20. Juni 2020

Zu vermieten

Garagenplätze

in der neuen Tiefgarage zwischen der Alten Gerbi und der Clientis-Bank.

Auskunft erteilt gerne die Bauverwaltung Oberuzwil,
Telefon 071 950 48 55, bauverwaltung@oberuzwil.ch

G
gärten & mehr
toggenburg - fürstenland - st.gallen
Wir sind gärten&mehr.

gärtenundmehr.ch

Neues Coronavirus Aktualisiert am 29.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Abstand halten.

Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.

WEITERHIN WICHTIG:

Gründlich Hände waschen.

Hände schütteln vermeiden.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Bei Symptomen zuhause bleiben.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Soon for translation